

Formate der Rechtswissenschaft

Herausgegeben von
Andreas Funke und Konrad Lachmayer

292 S. · br. · € 29,90
ISBN 978-3-95832-098-7
© Velbrück Wissenschaft 2017

Einleitung

Unter wissenschaftstheoretischen Aspekten ist das Thema dieses Buches heikel. Was genau sein Gegenstand ist, drängt sich nicht gerade auf, und selbst wenn Klarheit darüber bestünde, so wäre keineswegs unmittelbar einsichtig, welche Methoden bei der Untersuchung dieses Gegenstandes zur Anwendung kommen sollen. Nach unserer Überzeugung sollten beide Unsicherheiten die Jurisprudenz nicht davon abhalten, über die Fragen nachzudenken, die dieses Buch behandelt.

Es geht zurück auf die Tagung »Formate der Rechtswissenschaft in Europa. Ein Gespräch über Form und Medium rechtswissenschaftlicher Forschungskommunikation«, die im März 2014 in der Villa Vigoni in Menaggio, Comer See, stattfand.¹ Doch dokumentiert es nicht lediglich die Vorträge, die auf der Tagung gehalten wurden. Zum einen haben einige Teilnehmer aus verschiedenen Gründen darauf verzichtet, ihren Vortrag als Beitrag aufzubereiten (der gelegentlich vermittelte Zwang, derartiges zu tun, ist problematisch, wie nicht ganz zufällig in diesem Buch zu lesen ist).² Zum anderen konnte ein weiterer Beitrag gewonnen werden.³

Ohne Zweifel umfasst der Oberbegriff der Formate ganz unterschiedliche Dinge. In diesem Buch ist von Wachstafeln, juristischen Kommentaren, Vorträgen, Blogs und Gemälden ebenso die Rede wie von Datenbanken, Dampfkesseln, Textverweisungen, Geräuschen und Sümpfen. Der Begriff der Formate lässt sich, das steckt hinter dieser Aufzählung, in ganz verschiedenen juristischen Kontexten platzieren. Es können Formate des Rechts selbst und Formate der rechtswissenschaftlichen

1 Das Format »Villa Vigoni Gespräch« wird gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

2 Siehe den Beitrag von Steffen Augsburg, S. 77.

3 Von Julian Krüper, S. 211.

Forschung und Lehre ebenso unterschieden werden wie Formate der Speicherung und Mitteilung von Informationen über das Recht einerseits, von Informationen über die Rechtswissenschaft andererseits. Mit diesen Markierungen ist ein riesiges Forschungsfeld umrissen, auf dem die Beiträge dieses Buches gewissermaßen den wenigen vorhandenen Probebohrungen weitere hinzufügen. Im Mittelpunkt steht die Frage, welche Auswirkungen rechtswissenschaftliche Kommunikationsformate auf den Inhalt haben oder, anders formuliert, welche Folgen es für den Inhalt der Forschung hat, wenn sich ihre Form ändert. Daran schließt sich eine Reihe weiterer Fragen an: Welche Rolle spielen Formate bei der rechtswissenschaftlichen Wissens(re-)präsentation? Welchen Funktionen dient überhaupt die rechtswissenschaftliche Wissens(re-)präsentation? Ja, gibt es einen Unterschied zwischen Wissenspräsentation und Wissensrepräsentation?

In der Rechtswissenschaft werden diese Fragen nur gelegentlich behandelt. Auch die Rechtswissenschaftstheorie hat sie bislang weitgehend ausgeblendet.⁴ Immerhin hat der Wissenschaftsrat im Jahr 2012 mit kursorischen Bemerkungen zum breiten »Spektrum an Medien und Formaten«, mit denen die Rechtswissenschaft ihre Forschungsergebnisse – innerhalb der Wissenschaft selbst und im Verhältnis zur Rechtspraxis – kommuniziert, eher unausgesprochen den Forschungsbedarf aufgezeigt.⁵ Aber das Forschungsfeld ist in methodischer Hinsicht nur schwer überschaubar. Es ist nicht klar, welche Epistemologien den Ausgangspunkt bilden und welche Konzepte fruchtbar gemacht werden können. Ähnlich offen ist die Frage, welche Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Kontexten der erwähnten »Formate der/des ...«-Verbindung bestehen, und in welchem Sinne sie eigentlich unterschieden werden können. Man kann all diese Ungewissheiten natürlich positiv wenden und für Multiperspektivität und methodischen Pluralismus plädieren. Das mag am Ende unvermeidlich sein. Aber derzeit fehlt es sogar über die möglichen Perspektiven und Methoden an Orientierung. Das Ziel dieses Buches besteht deshalb vor allem darin, die konzeptionellen Zugänge zu den »Formaten der Rechtswissenschaft« zu profilieren. Genauer: Es geht darum, sie überhaupt erst einmal zu denken

4 Matthias Jestaedt/Oliver Lepsius (Hg.), *Rechtswissenschaftstheorie*, Tübingen: Mohr Siebeck 2008; Andreas Funke/Jörn Lüdemann (Hg.), *Öffentliches Recht und Wissenschaftstheorie*, Tübingen: Mohr Siebeck 2009.

5 Wissenschaftsrat, *Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland: Situation, Analysen, Empfehlungen*, Köln: Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates 2012, S. 16 ff. Zu diesem Zeitpunkt waren die Planungen für die Tagung, aus der dieses Buch hervorgegangen ist, schon abgeschlossen. Die Tagung verdankt sich also nicht der Anregung durch das Gutachten des Wissenschaftsrates, wie Alexandra Kemmerer/Christoph Möllers/Maximilian Steinbeis, »Verfassungsblog: Praxis und Perspektiven der Wissenschaftskommunikation in der Rechtswissenschaft«, in: dies., *Krise und Konstitutionalisierung in Europa: Verfassungsblog I*, Baden-Baden: Nomos 2015, S. 15 [18 Fn. 4], meinen.

und auszuprobieren. Dieses Buch hat insofern einen experimentellen Charakter.

Trotz der Vielfalt des Themas hat sich eine gewisse Grobstrukturierung der Beiträge nahezu von selbst ergeben. Die rechtswissenschaftliche Wissensdarstellung und Wissensvermittlung stützt sich traditionell auf Formen wie etwa Monographien, Zeitschriftenbeiträge,⁶ Herausgeberbände, Kommentare, Vorträge. Der Einsatz der Neuen Medien bricht tradierte Vorstellungen wissenschaftlicher Seriosität auf – man denke an Blogs,⁷ Facebook-Gruppen oder Online-Zeitschriften.⁸ Das Unfertige wird zugänglich gemacht, was sich etwa in der Tendenz zeigt, Working Papers zu veröffentlichen.⁹ Vorträge verändern sich durch den Einsatz von Präsentationssoftware (PowerPoint). Auch die Jurisprudenz muss sich dem Problem stellen, ob und in welchem Umfang die Möglichkeiten zur Open Source-Publikation genutzt werden.¹⁰ Nicht mehr ganz neu ist der Komplex der Visualisierung des Rechts, während Ideen wie diejenige, rechtswissenschaftliche Ausstellungsformate zu realisieren oder Recht aufzuführen (wie so oft, hört sich das mit einer englischen Phrase besser an: *law & performing arts*), noch vergleichsweise jung sind. Solchen Formen bzw. Formaten rechtswissenschaftlicher *Kommunikation* gehen die Beiträge nach, die im *ersten* Abschnitt des Buches versammelt sind.

Die Beiträge des *zweiten* Abschnitts kreisen um *Technik*, verstanden als Geräte oder Maschinen, die von Menschen zu bestimmten Zwecken hergestellt werden. Die Beiträge untersuchen die Rolle solcher Apparate (für das Recht und) innerhalb der Rechtswissenschaft. Einen wichtigen Anlass, sich damit zu beschäftigen, bilden die technischen Innovationen, die gemeinhin mit dem Begriff der digitalen Revolution verbunden werden. Durch die Verbreitung von Computern und leistungsfähiger Software hat sich die Möglichkeit, Texte zu konzipieren, grundlegend verändert. Datenbanken stellen in Sekundenschnelle reichhaltige Informationen bereit, die mittels komplexer Recherchemöglichkeiten breit genutzt werden können. Online-Forschernetzwerke bieten Raum für schnelle, unkomplizierte, nicht-hierarchische Kommunikation, auch wenn bei deutschen Juristinnen und Juristen, die nicht international

6 Zu Zeitschriften siehe Michael Stolleis (Hg.), *Juristische Zeitschriften: Die neuen Medien des 18.-20. Jahrhunderts*, Frankfurt am Main: Klostermann 1999; Michael Stolleis/Thomas Simon (Hg.), *Juristische Zeitschriften in Europa*, Frankfurt am Main: Klostermann 2006; Oliver M. Brupbacher, *Die Zeit des Rechts: Experimente einer Moderne in Zeitschriften*, Weilerswist: Velbrück Wiss. 2010.

7 Siehe etwa www.verfassungsblog.de; www.iconnectblog.com.

8 Siehe etwa www.germanlawjournal.com.

9 Siehe etwa »The Jean Monnet Working Paper Series«, centers.law.nyu.edu/jeanmonnet/papers.

10 Siehe etwa www.ssrn.com.

arbeiten, noch Zurückhaltung besteht.¹¹ Der Austausch von E-Mails ersetzt den klassischen Gelehrtenbriefwechsel, mit dramatischen Folgen für die kulturelle Überlieferung: Die *Delete*-Taste lässt den Geistesblitz, der vom E-Mail-Programm in lesbare Form gebracht wurde und eben noch auf dem Bildschirm aufleuchtete, für immer verschwinden.

Formung und Verfertigung des Rechts werden in den *Medientheorien* des Rechts schon länger intensiv behandelt.¹² Für die *Rechtswissenschaft* fehlt es aber an entsprechender theoretischer Analyse. In der juristischen Methodenlehre wurde das Thema zumindest schon einmal angerissen.¹³ Formfragen stellt vor allem die in letzter Zeit verstärkt behandelte Rechtsdidaktik. Der Schwerpunkt liegt dabei aber naturgemäß auf der rechtswissenschaftlichen Lehre.¹⁴ Die Beiträge der ersten beiden Abschnitte dieses Buches sind mehr oder weniger dezidiert Formatierungsprozessen in der Rechtswissenschaft (und Rechtspraxis) gewidmet. Ein Ausschnitt jener medientheoretischen Ansätze findet sich im *dritten* Abschnitt. Dabei zeigt sich, dass eine scharfe Trennung von Recht und Rechtswissenschaft gar nicht möglich ist. Medialität kann von letzterer nicht ignoriert werden, sie muss deshalb, so kann vielleicht eine Annahme formuliert werden, die den beiden Beiträgen zugrunde liegt, auch die juristische Arbeit prägen.

Aufmerksame Leserinnen und Leser werden einen Abschnitt vermissen. Er würde dezidiert die europäische und internationale Dimension des Themas behandeln. Ihn in das Buch aufzunehmen, lag leider jenseits der Möglichkeiten der Herausgeber. Die Vielfalt der europäischen und internationalen Rechtswissenschaftskultur ist mit Blick auf die juristischen Kommunikationsformate erst noch zu erschließen. Unterschiede springen ins Auge – Beispiele sind amerikanische Student Law Reviews (die es zunehmend auch in Deutschland gibt), englische Lunch Time Lectures bzw. amerikanische Brown Bag Lectures (die mittlerweile ebenfalls öfter in Deutschland anzutreffen sind) oder die französische Argumentationslogik. Formate der europäischen und internationalen Wissenschaftskommunikation wären zu untersuchen und mit natio-

11 Siehe etwa academia.edu.

12 Siehe Thomas Vesting, *Die Medien des Rechts: Schrift*, Weilerswist: Velbrück Wiss. 2011; ders., *Die Medien des Rechts: Sprache*, Weilerswist: Velbrück Wiss. 2011; ders., *Die Medien des Rechts: Buchdruck*, Weilerswist: Velbrück Wiss. 2013; ders., *Die Medien des Rechts: Computernetzwerke*, Weilerswist: Velbrück Wiss. 2015; Cornelia Vismann, *Medien der Rechtsprechung*, Frankfurt am Main: Fischer 2010; Fabian Steinhauer, *Bildregeln: Studien zum juristischen Bilderstreit*, Paderborn/München: Fink 2009.

13 Siehe Florian Knauer, »Juristische Methodenlehre 2.0? Der Wandel der juristischen Publikationsformate und sein Einfluss auf die juristische Methodenlehre«, in: *Rechtstheorie* 40 (2009), S. 379 ff.; kritisch dazu Verena Klapppstein, »Steckt Methode hinter der neuen Methode 2.0?«, in: *Rechtstheorie* 45 (2014), S. 133 ff.

14 Siehe etwa die im Nomos Verlag herausgegebene Schriftenreihe zur rechtswissenschaftlichen Didaktik.

EINLEITUNG

nen Formaten zu vergleichen. Inwieweit können sich die unterschiedlichen Zugänge gegenseitig befruchten und voneinander lernen? Diese Fragen müssen einer zukünftigen Publikation vorbehalten bleiben.

Einen Überblick über den Inhalt dieses Buches gibt die Nachlese im abschließenden Beitrag, verknüpft mit einigen bilanzierenden Überlegungen zum ganzen Projekt.

Wir danken stud. iur. Veronika Graßl und Bruno Kuffer für die tatkräftige Unterstützung bei den redaktionellen Arbeiten. Die in den Fußnoten des Buches angegeben Internetlinks befinden sich auf dem Stand 28.11.2016.